

9. Familienbericht der Bundesregierung Eltern sein in Deutschland

Der 9. Familienbericht – ein Bericht über die Lage der Familien in Deutschland wurde im März 2021 von der damaligen Bundesfamilienministerin Franziska Giffey dem Bundeskabinett vorgelegt. Eine unabhängige Kommission aus sieben Sachverständigen hat dafür in zwei Jahren intensiver Arbeit auf 600 Seiten ihre Erkenntnisse und Empfehlungen zur Lebensrealität der Familien zusammengestellt.



Zentrale Ergebnisse des Berichts

Eltern-Sein in Deutschland ist anspruchsvoller geworden. Eltern verlangen sich viel ab: Sie wollen mehr Zeit mit ihren Kindern verbringen, sie so gut wie möglich fördern, Familie und Beruf in Einklang bringen und auch eigene Ziele verfolgen. Dafür suchen und brauchen sie Orientierung und Unterstützung, gerade angesichts sich wandelnder Rollenbilder, komplexerer Familienstrukturen, der Herausforderungen der Digitalisierung und der nach wie vor bestehenden ungleichen sozialen Bedingungen für das Aufwachsen und die Chancen von Kindern.

(Quelle: <https://www.zukunftsforum-familie.de/zff-info-03-2021/>)

Vielfalt gelebter Elternschaft

Neben dem Modell der „ehelichen Familie“ existieren mittlerweile eine Vielzahl und Vielfalt von Familienformen und Lebensgemeinschaften in denen Elternschaft heute gelebt wird und Kinder aufwachsen. So ist neben einer Zunahme von nichtehelichen Geburten, eine Mehrung von Trennung und Scheidung zu verzeichnen, „mit der Folge, dass viele Eltern alleinerziehend sind, in einer Stieffamilie oder von ihren Kindern getrennt leben. Die Vielfalt der Familienformen wird aber auch an der zunehmenden Entkoppelung biologischer und sozialer Elternschaft, wie sie nicht nur in Stieffamilien, sondern auch in Adoptions-, Pflege- oder Reproduktionsfamilien auftritt, deutlich.“

Inhalt dieser Ausgabe

9. Familienbericht der Bundesregierung – Eltern sein in
Deutschland1 - 3

Nachwahl der 2. Vorsitzenden.....4
Vorstellung als neue Geschäftsführerin4

Jedes dritte Kind wird mittlerweile in Deutschland außerhalb einer Ehe geboren und jede dritte Ehe wird geschieden. Ein deutlicher Anstieg von Alleinerziehenden, aber auch der Stieffamilien ist aufgrund dieser Tendenz zu verzeichnen, da viele der alleinerziehenden Eltern, nach der Trennung eine Stieffamilie gründen, aus der nicht selten eine „komplexe Stieffamilie“ entsteht, in denen neben Kindern aus der vorherigen Partnerschaft auch gemeinsame Kinder leben. „Das Zusammenleben von Kindern mit deren biologischen Eltern ist demnach nur eine von vielen in Deutschland gelebten Familienformen.“ Die Unterscheidung in biologische und soziale Elternschaft bestimmt daher eine weitere zunehmende Tendenz in der Vielfalt der Elternschaft. Neben Pflegefamilien sind hier die sogenannten „Reproduktionsfamilien“ zu nennen, zu denen sowohl heterogene Paare zählen, die ihren Wunsch nach Elternschaft durch „unterschiedliche Techniken assistierter Reproduktion“ erfüllen möchten, als auch gleichgeschlechtliche Paare mit Kinderwunsch.

Diese Vielfalt gelebter Elternschaft erfordert eine Vielfalt und zum Teil eine Reform der Rechtslage. „Das geltende Recht wird der veränderten Realität von Familien und den vielfältigen Wegen in eine Elternschaft nicht mehr gerecht.“ Der Gesetzgeber sollte die gemeinsame Elternverantwortung auch nichtverheirateter Paare stärken, indem das gemeinsame Sorgerecht mit der Geburt des Kindes per Gesetz gilt und nicht erst per Erklärung eigens und zusätzlich zur Vaterschaftsanerkennung abgegeben werden muss.

Die Gleichbehandlung von nichtverheirateten Paaren im Adoptionsrecht sollte ebenso angestrebt werden, wie die Anerkennung der rechtlichen Elternschaft von gleichgeschlechtlichen Paaren. Hier sollte zudem ein „diskriminierungsfreier Zugang zu assistierter Reproduktion“ ermöglicht werden. Darüber hinaus sollte auch die soziale Elternschaft in Familienkonstellationen rechtlich gestärkt werden, in denen die Elternverantwortung auch von dritten Personen übernommen wird (z.B. Pflegeelternschaft mit unwahrscheinlicher Rückkehrproption des Kindes in die Herkunftsfamilie oder in Stieffamilien). Der zunehmenden Heterogenität von Familien durch Zuwanderung muss Rechnung getragen werden, indem beispielsweise die Hürden des Familiennachzugs abgebaut werden. Eine „familienfreundliche Einwanderungspolitik ist anstrebenswert und im „Eigeninteresse Deutschlands zur Fachkräftesicherung und zur Unterstützung von Integrationsprozessen angebracht.“

Intensivierung von Elternschaft

„Elternschaft hat sich gewandelt und geht sowohl mit steigenden Standards als auch erhöhten Ansprüchen einher. Viele Eltern empfinden im Vergleich zu früher höhere Erwartungen an ihre Rolle und finden, Erziehung sei schwieriger geworden.

Hierzu trägt auch das verbreitete Ideal einer kindzentrierten Erziehung bei, das die Wünsche und Interessen der Kinder in den Vordergrund rückt. Hinzu kommen steigende Bildungserwartungen. Viele Eltern verspüren einen gesellschaftlichen Druck, dem Ideal aufopfernder Eltern zu entsprechen. Zusätzliche Anforderungen resultieren schließlich aus dem erhöhten Abstimmungsbedarf in der Organisation des Familienalltags und der gemeinsamen Fürsorge für die Kinder, wenn beide Eltern Erwerbs- und Familienarbeit miteinander teilen.“

Eine weitere enorme Herausforderung stellt die „zunehmende Mediatisierung des Alltags“ dar. Hierbei geht es neben einem adäquaten Umgang mit digitalen Medien, um die Vermittlung von Medienkompetenzen sowie den Schutz vor schädlichen Einflüssen des Internets auf die Kinder. „Gerade hierbei finden sich Eltern im Dilemma zwischen der Erfüllung ihrer Aufsichtspflicht und der Wahrung der Persönlichkeitsrechte ihrer Kinder.“

Zusätzliche Herausforderungen stellt die Elternschaft in besonderen Familienkontexten dar. In Familien mit „geringen sozioökonomischen Ressourcen“ sind Eltern häufig von Sorge und Zukunftsängsten belastet, die das „Familienklima“ und damit vor allem die Kinder und Jugendlichen in diesen Familien ungünstig prägen. Hier sind finanzielle staatliche Leistungen ebenso wichtig, wie niederschwellige Unterstützungsangebote, wie beispielsweise passgenaue Angebote der Elternbildung, um Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken. Auch der „Erwerbsintegration der Eltern kommt eine zentrale Bedeutung zu, da sie wesentlich zur Stabilisierung des Familienalltags beiträgt“.

Familien mit Migrationshintergrund müssen sich zusätzlich zu den oben genannten Anforderungen der Integrationsleistung ihrer Familie in eine fremde Kultur stellen. Hierfür bedürfen sie der Unterstützung des Bildungssystems (Kita und Schule), „einer zugewandten und offenen Haltung sowie migrationssensibler Unterstützungsangebote, in denen kulturelle Vielfalt geschätzt und wechselseitige Interaktions- und Bildungsprozesse gefördert werden.“

In einer besonders herausfordernden Belastungssituation leben „Familien in denen ein Elternteil oder ein Kind von einer körperlichen, geistigen oder seelischen Sinnesbeeinträchtigung betroffen ist“. Trotz des im Dezember 2016 verabschiedeten Bundesteilhabegesetz (BTHG) sehen sich diese Familien mit „Fragen der Zuständigkeit beziehungsweise Schnittstellenproblemen“ (SGB VIII und SGB IX) konfrontiert. Hier könnten „sowohl die enge Zusammenarbeit von gesetzlichen Krankenkassen, öffentlicher Jugendhilfe und Gesundheitsdiensten als auch gut qualifiziertes Personal mit Kenntnis angrenzender Rechtskreise“ zu dem „Gelingen einer passgenauen Unterstützung“ beitragen.

Die gemeinsame Elternschaft auch nach einer Trennung zum Wohlergehen der Kinder zu gestalten, stellt für betroffene Eltern häufig eine hohe Anpassungsleistung dar und erfordert je nach Betreuungsmodell ein Umdenken in der Rollenverteilung sowie Regelungen des Sorge- Umgangs- und Unterhaltsrechts. „Mit der engen Verknüpfung von Betreuung und Unterhalt gewinnt eine integrierte Beratung von Eltern zu allen Regelungsbe-reichen einer Trennung an Bedeutung.“

Eine besondere Komplexität stellen Stief- und Patchworkfa-milien an ein Familiensystem. Insbesondere wenn ein gemein-sames Kind geboren wird, entstehen für Stieffamilien häufig besondere Dynamiken, die zuweilen Belastungen für das Famili-eklima und die Kinder mit sich bringen. Hier besteht Bedarf für Unterstützungsangebote zur Gestaltung komplexer Rollen und Beziehungen im Rahmen der Familienbildung.

Bildungsinstitutionen als Infrastruktur für Familien

Damit Bildungserfolge in Deutschland nicht länger mit der sozialen Herkunft der Eltern verknüpft bleiben, bedarf es der Unterstützung der Eltern durch „Erziehungs- und Bildungs-partnerschaften“. Hierbei bekommen beispielsweise Famili-ebildungsstätten und Kindertageseinrichtungen in ihrer Lot-senfunktion zu niederschweligen Bildungs-, Betreuungs- und Beratungsangeboten einen neuen Fokus. Neben dem quanti-tativen Ausbau dieser Einrichtungen, muss das Augenmerk auf der Qualität der pädagogischen Arbeit liegen, die eine „wichti-gue Dimension für ungleichheitsreduzierende Effekte“ in der Frühkindlichen Pädagogik darstellt.

Erwerbsarbeit, Arbeitsteilung im Haushalt und Vereinbarkeit

Die noch immer ungleiche Aufteilung der Erwerbsarbeit von El-tern (die Frau in Teilzeit, der Mann in Vollzeit) resultiert häufig aus ökonomischen Zwängen. Als Konsequenz daraus ergibt sich meist eine soziale Unsicherheit und Ungleichheit für die Frauen, gerade nach Trennungssituationen, die durch eine hohe Armutsbetroffenheit bei alleinerziehenden Müttern erkennbar wird. Hierbei begünstigt das „Ehegattensplitting“ und die Steu-erkombination III/IV die ungleiche Lage meist der verheirateten Frauen. Um negativen „Erwerbsanreizen“ vorzubeugen, ist eine Reform der bestehenden Gesetzeslage notwendig, die auch der Lebenssituation nichtehelicher Lebensgemeinschaften mit Kindern gerecht wird. Denn die Erwerbstätigkeit beider Eltern-teile ist in der Regel ein zentraler Faktor für die „ökonomische Stabilität“ einer Familie.

Soziale Ungleichheit gilt daher nach wie vor als Grund für das anhaltend hohe Armutsrisiko von Kindern und Jugendlichen. Am häufigsten betroffen sind Alleinerziehende, Mehrkindfami-

lien, Familien mit geringen Bildungsressourcen und zugewan-derte Familien. Monetäre staatliche Leistungen wirken vielfach nicht zielgenau, da die „Vielzahl nebeneinander bestehender Leistungen im Sozial-, Steuer- und Unterhaltsrecht“ häufig zu Verwirrungen führen, die von Schnittstellenproblemen unter-mauert werden. Hier ist eine Bündelung der Familienleistungen sowie höhere Transparenz mit weniger bürokratischem Auf-wand erforderlich, um die wirtschaftliche Stabilität und Absi-cherung von Familien zu gewährleisten.

Auf der Grundlage der im 9. Familienbericht dargestellten For-schungsergebnisse definiert die Sachverständigenkommission 31 Handlungsempfehlungen, für eine Familienpolitik, die sich an nachhaltigen Zielen orientiert, eine „investive Sozialpolitik“, die auf „inklusives Wachstum“ abzielt und sich durch messbare Wirkungen in der Praxis auszeichnet. Den Empfehlungen, die zum Teil in der oben beschriebenen Kurzzusammenfassung beschrieben sind, liegen sieben Ziele zugrunde.

Ziele der Kommission:

1. Wirtschaftliche Stabilität von Familien sichern
2. Egalitäre Arbeitsteilung stärken und Vereinbarkeit erleichtern
3. Eltern entlasten, Kinder fördern und Bildungsgerechtigkeit stärken
4. Familien befähigen, Verantwortungspartnerschaften stärken
5. Vielfalt in der Migrationsgesellschaft respektieren, Teilhabe stärken
6. Familiengründung und Familienleben in vielfältigen Formen erleichtern: notwendige Anpassungen im Recht
7. Die Wissensbasis für eine wirkungsorientierte sozial-investive Familienpolitik stärken

Quelle:

<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/174072/901fc1e82a5f657ea9eaaaa4a3fb140d/neunter-familienbericht-kurzfassung-data.pdf>

Die umfassenden Ausführungen sowie weiterführende Infor-mationen zum 9. Familienbericht der Bundesregierung finden Sie unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/neunter-familienbericht-eltern-sein-in-deutschland--179394> und unter: <https://www.dji.de/ueber-uns/projekte/projekte/geschaeftsfuehrung-neunter-familienbericht-der-bundesregie-rung.html>. Der Bericht ist dort auch als Broschüre erhältlich.

Nachwahl der 2. Vorsitzenden Frau Prof. Dr. Helene Ignatzi

Liebe Leserinnen, liebe Leser, am 2.12.2021 wurde ich als Delegierte der Evangelischen Hochschule Nürnberg (EVHN) von der Mitgliederversammlung der eaf bayern zur zweiten Vorsitzenden gewählt. Ich freue mich sehr über das entgegen gebrachte Vertrauen.



Seit Oktober 2015 bin ich Professorin für Handlungslehre und Methoden der Sozialen Arbeit an der EVHN und seit Oktober 2018 als Vizepräsidentin verantwortlich für die Bereiche Internationales, Diversity und Familienorientierung. Ende Januar wurde ich vom Kuratorium der EVHN für die

vierjährige Amtsperiode ab 1.10.2022 in meinem Amt als Vizepräsidentin bestätigt. Als Sozialgerontologin und Sozialarbeiterin lehre und forsche ich zu aktuellen gesellschaftsrelevanten gerontologischen Themen. Ich verfüge über langjährige Berufserfahrung im Projektmanagement an den Schnittstellen von Stadtteilarbeit, Demenz und Migrationsarbeit aus meiner hauptamtlichen Tätigkeit beim Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Bochum e.V.

Mein Engagement als zweite Vorsitzende gilt Familien in ihren jeweiligen Lebenskonstellationen und Lebenslagen. Neben diversen familienpolitischen Themen ist mir vor allem die Verbesserung der Versorgung von alten, pflegebedürftigen Menschen und die Entlastung der Angehörigen ein großes Anliegen. Ich freue mich sehr auf die Mitarbeit im Vorstand und die Zusammenarbeit mit allen Akteurinnen und Akteuren. Ich möchte mit meiner Expertise die Arbeit der eaf bayern zielgerecht weiter entwickeln.

Prof. Dr. Helene Ignatzi
2. Vorsitzende der eaf bayern

Vorstellung als neue Geschäftsführerin Birgit Schönknecht

Am 01.02.2022 begann meine neue Aufgabe als Geschäftsführerin der eaf bayern. Während einer zweiwöchigen Übergabe durch Frau Zeilinger durfte ich die vielschichtigen Themen in diesem Arbeitsgebiet kennenlernen und mir einen umfassenden Überblick über die Vielfalt der Familienfragen, denen sich die eaf bayern auf verschiedenen Ebenen und in wichtigen sozialpolitischen Gremien annimmt, verschaffen.



Familienfragen sind mir aus der Praxis meiner vorherigen Arbeitsstelle wohlbekannt und begleiten mich auch als Mutter und Großmutter privat seit Jahrzehnten. Als Diplom-Sozialpädagogin (FH) war ich die vergangenen 17 Jahre bei einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe in Fürth tätig. Dort habe ich zahlreiche Angebote für Familien, wie beispielsweise Elternkurse, Frühe Hilfen, ambulante Hilfen zur Erziehung, etc. konzipiert, aufgebaut und auch praktisch durchgeführt. In den vergangenen 3 Jahren hatte ich die Leitung über 4 Einrichtungen mit ca. 80 Mitarbeiter*innen.

Nun freue ich mich darauf, gemeinsam mit den Mitgliedsverbänden des eaf bayern, die drängenden familienpolitischen Themen sowohl in der Politik, als auch in der Mitte der Gesellschaft, platzieren zu dürfen. Familien in ihrer Vielfalt sind die wichtigste Stütze unserer Gesellschaft und bedürfen einer breiten Lobby, um sich mit ihren Anliegen in der Politik Aufmerksamkeit und Gehör zu verschaffen. Gerne stelle ich mich dieser wichtigen Aufgabe gemeinsam mit Ihnen und freue mich auf eine konstruktive Zusammenarbeit.

Birgit Schönknecht
Geschäftsführerin der eaf bayern

Impressum

Herausgeber: Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen in Bayern e. V. (eaf bayern)
 1. Vorsitzende: Sandra Schuhmann, 2. Vorsitzende: Frau Prof. Dr. Helene Ignatzi., 3. Vorsitzende: N.N.
Geschäftsführerin und Redaktion: Birgit Schönknecht
 Geschäftsstelle im Diakonischen Werk Bayern, 90332 Nürnberg, Telefon (0911) 93 54 - 270, Telefax - 299
Internet: www.eaf-bayern.de, info@eaf-bayern.de
 Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung der Verfasser wieder.
Bildnachweis: Bildnachweis: S. 1 Diakonie Bayern, S. 4 privat/Diakonie Bayern
Druck: Nova Druck Goppert GmbH, Nürnberg
 FPI 1 Januar/Februar/März 2022, 33. Jahrgang